

Amtsblatt der Stadt Hilden

Sitzungstermine 2021

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Hilden für das Haushaltsjahr 2022
2. Aufstellung der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Furtwänglerstraße/ Hoxbach“
3. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 59A für den Bereich „Furtwänglerstraße/ Hoxbach“

Jahrgang 28

Nr. 24-2021

Datum 26.09.2021

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Hilden – Team Bürgermeisterbüro,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-1152.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

Sitzungstermine 2021

<u>Gremium</u>	<u>Jan</u>	<u>Feb</u>	<u>Mär</u>	<u>Apr</u>	<u>Mai</u>	<u>Jun</u>	<u>Jul</u>	<u>Aug</u>	<u>Sep</u>	<u>Okt</u>	<u>Nov</u>	<u>Dez</u>
Rat	13.		10			30			15			14
Hauptausschuss		3		14	12			25			24	
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen		17		21		23			8			1
Arbeitskreis Sicherheit u. Ordnungspartnerschaften												
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege							1				4	
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz			25		20			19			11	
Integrationsrat		25				10					3	
Jugendhilfeausschuss			3			24					15	
Paten- und Partnerschaftsausschuss											10	
Rechnungsprüfungsausschuss	11								2			13
Schul- und Sportausschuss			9			25					3	
Sozialausschuss			4			17					10	
Stadtentwicklungsausschuss	27		17		5	9			1	27	17	
Wahlausschuss												
Wahlprüfungsausschuss												
Wirtschafts- u. Wohnungsbauförderungsausschuss	28				28						4	

Die Tagesordnungen und die öffentlichen Sitzungsvorlagen können im Ratsinformationssystem über folgenden Link eingesehen werden: www.hilden.de/buergerinfo

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Hilden für das Haushaltsjahr 2022

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2022 mit ihren Anlagen liegt gemäß § 80 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ab dem 27. September 2021, während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat, zur Einsichtnahme

im Amt für Finanzservice, Am Rathaus 1, Zimmer 239

öffentlich aus.

Die Auslegungszeiten sind wie folgt:

montags - donnerstags: von 8.00 bis 16.30 Uhr,

freitags: von 8.00 bis 12.00 Uhr.

Die Einsichtnahme ist außerdem auf der Homepage der Stadt Hilden unter

https://www.hilden.de/sv_hilden/Unsere%20Stadt/Rathaus/Finanzservice/Haushalt/Haushaltsplan/ möglich.

Die Beschlussfassung ist für den 14. Dezember 2021 vorgesehen.

Gegen den Entwurf können Einwohnerinnen und Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung bei dem Bürgermeister der Stadt Hilden, Amt für Finanzservice, Am Rathaus 1, 40721 Hilden Einwendungen erheben, über die der Rat in öffentlicher Sitzung beschließt.

Hilden, 16.09.2021

Dr. Claus Pommer

Bürgermeister

2. Aufstellung der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Furtwänglerstraße/ Hoxbach“

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 01.09.2021 die Aufstellung der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) , das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.Juli 2021 (BGBl. I S. 2939) geändert wurde, für den Bereich „Furtwänglerstraße/ Hoxbach“ beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Bereich der heute als Fläche für Gemeinbedarf ausgewiesenen Fläche zwischen Furtwänglerstraße, südlicher Böschungskante des Hoxbaches und westlicher Nutzungsgrenze der Kindertagesstätte „Nordlichter“ in Flurstück Nr.171 in Flur 26 der Gemarkung Hilden.

Mit der Planänderung soll eine Fläche für den Gemeinbedarf in eine Wohnbaufläche umgewandelt werden.

Der Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Hilden wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Hinweis darauf, dass gem. § 15 Baugesetzbuch zur Sicherung der künftigen Planung die Entscheidungen über Bauanträge bis zu einem Zeitraum von 12 Monaten zurückgestellt werden können.

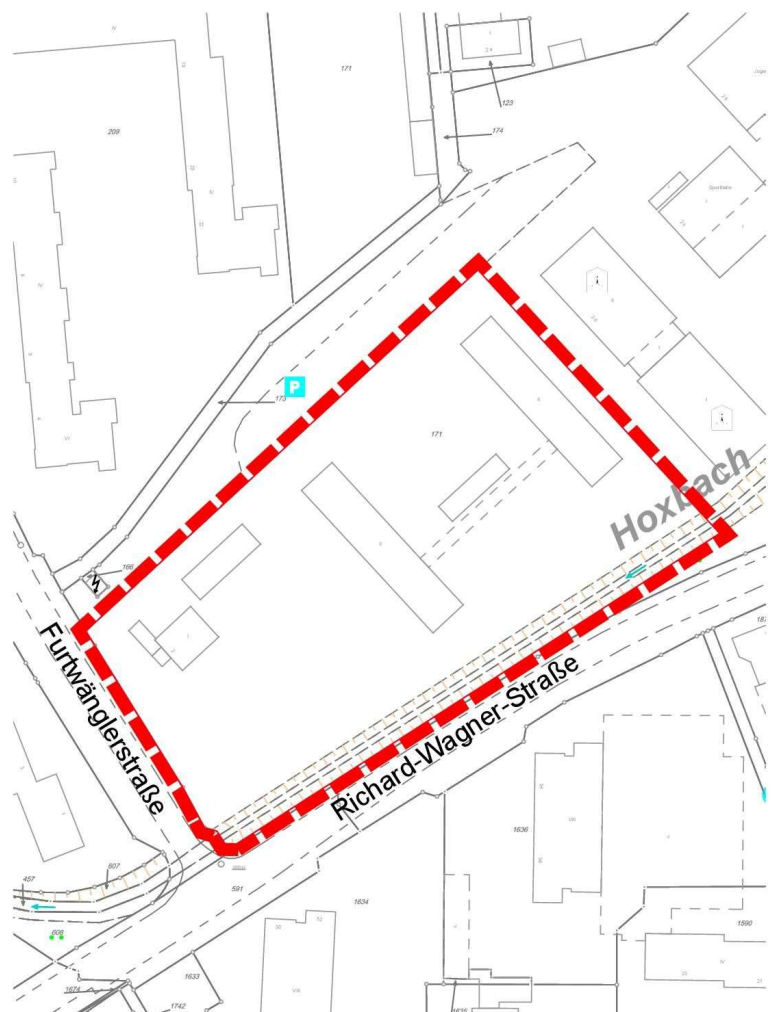
Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, den 09.09.2021
 Dr. Claus Pommer
 Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 09.09.2021
 Dr. Claus Pommer
 Bürgermeister



54. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hilden
 Plangebietsgrenze

Flurkartenausschnitt ohne Maßstab
 © Kartengrundlage: Kreis Mettmann - Vermessungs- und Katasteramt



3. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 59A für den Bereich „Furtwänglerstraße/ Hoxbach“

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 01.09.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 59A gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939) geändert wurde, für den Bereich „Furtwänglerstraße/ Hoxbach“ beschlossen.

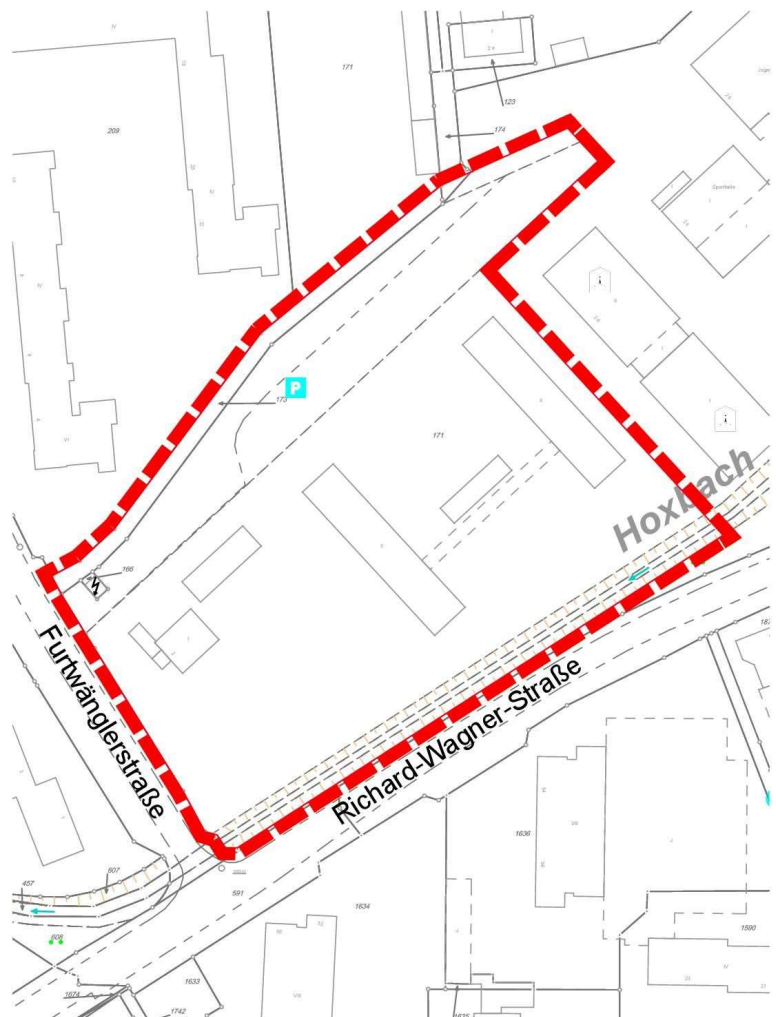
Das Plangebiet liegt im Hildener Norden und wird begrenzt durch die nördliche Grenze des Flurstücks Nr. 173, die Furtwänglerstraße, die südliche Böschungskante des Hoxbaches und die westliche Nutzungsgrenze der Kindertagesstätte „Nordlichter“ in Flurstück Nr.171. Es umfasst den Erschließungsbereich der öffentlichen Einrichtungen nordöstlich des Plangebietes und einen Teil von Flurstück Nr. 174. Alle Flurstücke befinden sich in Flur 26 der Gemarkung Hilden.

Ziel des Bebauungsplans Nr. 59A ist es, Baurecht für Wohnnutzung zu schaffen, die das Ergebnis des Investorenauswahlverfahrens für das Gelände der ehemaligen Theodor-Heuss-Schule umsetzt.

Der Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Hilden wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Hinweis darauf, dass gem. § 15 Baugesetzbuch zur Sicherung der künftigen Planung die Entscheidungen über Bauanträge bis zu einem Zeitraum von 12 Monaten zurückgestellt werden können.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, den 09.09.2021
 Dr. Claus Pommer
 Bürgermeister



Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 09.09.2021
 Dr. Claus Pommer
 Bürgermeister



Bebauungsplan Nr. 59A der Stadt Hilden
 Plangebietsgrenze

Flurkartenausschnitt ohne Maßstab
 © Kartengrundlage: Kreis Mettmann - Vermessungs- und Katasteramt

